

Ein zweites Ärztehaus für Bühl

Radiologische Praxis in der Gartenstraße wird durch Neubau erweitert

Von unserem Redaktionsmitglied
Ulrich Coenen

Bühl. In der Gartenstraße tut sich etwas. Die Baustelle für ein neues Ärztehaus auf dem Gelände der radiologischen Praxis wurde bereits eingerichtet. Auf dem bisherigen Parkplatz entsteht ein Neubau, den die Hurrle Immobilien GmbH & Co KG aus Oberkirch baut. Sie bezeichnet das Projekt als „Gesundheitszentrum“. Der denkmalgeschützte Altbau aus den frühen 1930er Jahren wird mit dem Neubau durch eine „Glasfuge“ verbunden. Nach dem Ärztehaus beim Kreiskrankenhaus entsteht damit bereits das zweite Ärztehaus im Stadtgebiet.

Der westliche Bereich der Gartenstraße erfährt zurzeit große Veränderungen, die die städtebauliche Situation verbessern. Im ehemaligen Druckereigebäude der Konkordia entstehen nach Plänen des Büros Planum Loftwohnungen, der an die Straße grenzende Park-

platz und damit die Baulücke soll anschließend in einem zweiten Bauabschnitt durch einen weiteren Wohnbau geschlossen werden (wir berichteten).

Das nächste große Projekt ist das Gesundheitszentrum, das in 15 Monaten eröffnet werden soll. Dessen Architektur unterscheidet sich deutlich von der des Gesundheitszentrums in Oberkirch, das ebenfalls von Hurrle erbaut wurde. Der Entwurf von Olivier Forschle, der Architekt im Unternehmen des Investors ist, nimmt Bezug auf den denkmalgeschützten Altbau, insbesondere auf dessen Mansardwalmdach. An die Stelle des dreigeschossigen Kubus mit zurückspringendem Penthouse-Geschoss, wie er in Oberkirch realisiert wurde, tritt in Bühl ein dreifach abgestuft, insgesamt viergeschossiger Baukörper.

Kontrastierende Farbgebungen mit schwarzem Klinker im hohen Sockelgeschoss, weißem Putz im zweiten und dritten Geschoss und grauem im Penthousebereich verstärken die treppenar-

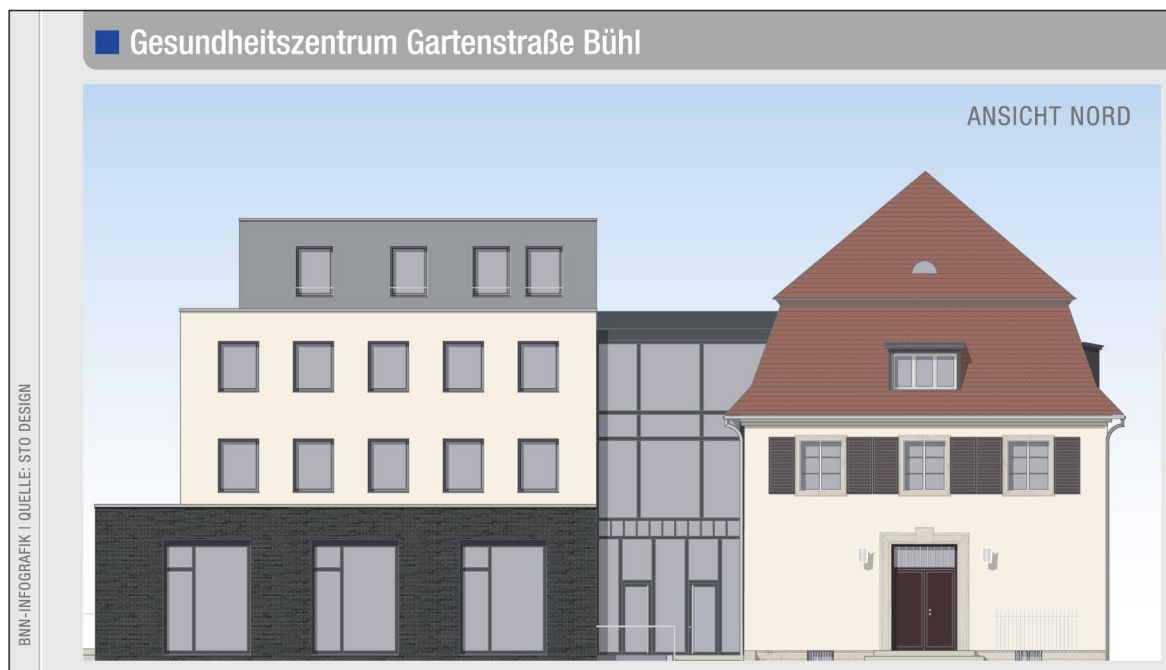
tige Wirkung. „Der Neubau ist analog dem Altbau aufgebaut und nimmt dessen Gebäudekanten auf“, erklärt Olivier Forschle die Grundlagen seines Entwurfs.

Alt- und Neubau sind über drei Stockwerke durch einen vollständig verglasten Trakt verbunden, in dem sich Haupteingang, Treppenhaus und Aufzug für beide Gebäude befinden. Unter dem Neubau entsteht eine Tiefgarage. Weitere 35 Parkplätze für Mitarbeiter und Patienten werden auf dem ehemaligen Bahngelände entlang der Oberamthofstraße angeboten, das der Investor erworben hat. Die radiologische Praxis im Altbau bleibt in den beiden Hauptgeschossen des Altbaus erhalten. In dessen Dachgeschoss finden neben der Verwaltung dieser Praxis Seminar- und Personalräume für die Mieter beider Gebäude Platz.

Im Erdgeschoss des Neubaus entstehen eine Apotheke und ein Orthopädiegeschäft. Ins zweite Geschoss zieht eine orthopädische Praxis ein, ins dritte Geschoss eine neurologische und eine gynäkologische Praxis. Alle drei Ärzte sind bereits in Bühl ansässig. Eine weitere Arztpraxis ist für das Penthousegeschoss vorgesehen. Eine Grundsanierung des denkmalgeschützten Altbaus ist nicht vorgesehen, um den Betrieb der radiologischen Praxis nicht zu stören. Allerdings werden sowohl die Fassaden als auch die Innenräume neu gestrichen.



EIN NEUES ÄRZTEHAUS entsteht neben dem ehemaligen Reichsbankgebäude in der Gartenstraße 15. Offizieller erster Spatenstich ist am 21. Juni. Foto: Margull



Hintergrund

Filiale der Reichsbank

Die denkmalgeschützte Arztpraxis in der Gartenstraße 15 wurde zu Beginn der 1930er Jahre als Filiale der Reichsbank errichtet und nach dem Zweiten Weltkrieg zunächst von der Landesbank genutzt. Das repräsentative zweigeschossige Gebäude trägt ein hohes Mansardwalmdach und besitzt Tür und Fensterrahmen aus Tuffstein. Charakteristisch für die öffentliche Nutzung ist das mächtige Hauptportal an der Fassade gegen die

Gartenstraße als einziges Gliederelement im Erdgeschoss. „Dieser villenartige Bau ist einer der wenigen Beispiele der barockisierenden Architektur der 30er Jahre in Bühl, wobei Wert auf eine symmetrische und wohl ausgewogene Gestaltung der Fassaden gelegt wurde“, heißt es in der Denkmalliste.

„Wegen seiner architekturgeschichtlichen Aussagekraft und wegen seiner qualitätvollen Gestaltung ist der Bau ein Kulturdenkmal aus wissenschaftlichen und künstlerischen Gründen.“ An der Erhaltung bestehe insbesondere wegen des dokumentarischen und exemplarischen Wertes ein öffentliches Interesse. uc